



# PANDEMIE-ARBEITSSCHUTZ UND HOMEOFFICE

## Mitbestimmung des BR und individuelle Rechte

26. April 2021

Die Pandemie dauert an und der SARS-CoV-2-Virus ist längst nicht besiegt. Seit der Krise hat in vielen Betrieben die Arbeit im Homeoffice zugenommen und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung auch mittelfristig nicht zurückgefahren wird. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel regelt erstmals das Homeoffice als Form des mobilen Arbeitens und bietet damit dem Betriebsrat eine Handhabe, diese Arbeitsform mit dem Arbeitgeber zu regeln.

### Aus dem Inhalt

- Grundzüge und Struktur des § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG – Mitbestimmungsrechte des BR
- Arbeitswissenschaftliche Grundlagen des Pandemie-Arbeitsschutzes (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel novelliert vom Februar 2021, RKI-Empfehlungen, Empfehlungen der BAuA, BG-Bestimmungen und Empfehlungen)
- Besondere Pandemie-Rechtsgrundlage: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.02.2021
- Praktisches Vorgehen: „Pandemie-Gefährdungsbeurteilung“ oder sofortige Festlegung von Maßnahmen? Wie könnte eine Gefährdungsbeurteilung aussehen?
- Taktische Seite: Verhandlungspflicht nach § 74 Abs. 1 BetrVG? Einigungsstelle schnell anrufen?
- Besondere Frage: Homeoffice und Erzwingbarkeit nach § 2 Abs. 4 SARS-CoV-2-ArbeitsschutzV?
- Ausblick: Gefährdungsbeurteilung und Homeoffice/Mobile Arbeit, besondere Maßnahmen zur Vermeidung psychischer Belastungen?
- Exkurs: Individualrechtliche Ansprüche nach § 618 BGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 SARS-CoV-2-ArbeitsschutzV?

<b>Referent</b>	<b>Nils Kummert</b> , Fachanwalt für Arbeitsrecht, dka-Anwälte
<b>Seminarort</b>	<b>online (Zoom)</b>
<b>Dauer</b>	10 – 12.15 Uhr, incl. Pause
<b>Teilnahmekosten</b>	150 € + gesetzl. MwSt.
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
<b>Seminar</b>	<b>221 – 227</b>